

Presseinformation

Ministerrat entscheidet am 9. August über „Handymastensteuer“

Gablitz, 27. Juli 2005: Verkehrsminister Dr. Gorbach (BZÖ) will die NÖ-Handymastensteuer zu Fall bringen; NÖ LABg. Schneeberger bestätigt, dass Handymasten auf Spitalsdächer und Schulen auch der zukünftigen Steuerpflicht unterliegen werden; Mobilfunkbetreiber drohen, unrentable Sendestandorte „abzudrehen“.

Verkehrsminister Dr. Gorbach möchte mit einem einstimmigen Veto des Ministerrates das [NÖ-Sendeanlagenabgabegesetz](#) (Handymastensteuer) zu Fall bringen und wird diesen Punkt daher auf die Tagesordnung im Ministerrat am 9. August 2005 bringen. Seiner Meinung nach verfehlt diese Steuer das Lenkungsziel, obwohl sie nur für Anlagen mit einer Sendeleistung von über 4 Watt gilt. D.h. würden die Antennen mit einer Leistung von unter 4 Watt senden, dann wären diese Sendeanlagen in NÖ ohnedies auch in Zukunft steuerfrei. Wie Niederösterreichs LABg. Mag. Klaus Schneeberger gegenüber TriCoTel bestätigte, fallen Sendeanlagen auf Spitälern - z.B. Krankenhaus in Melk - und Schulen auch unter diese Steuer, sodass keine Umgehung der Steuer durch das Errichten der Handymasten auf Spitäler und Schulen möglich ist. Nicht unter die Abgabepflicht fallen Sendestandorte auf öffentlichem Gut, die von der Allgemeinheit unter gleichen Bedingungen genutzt werden können. Darunter können beispielsweise Standorte auf Straßen, Wegen, Plätzen und Parks fallen.

Die Mobilfunkbetreiber drohen damit, dass sie unrentable Sendestandorte abdrehen werden und der Verfassungsgerichtshof und der EuGH angerufen werden soll. Außerdem befürchten sie eine Ausweitung der Steuer auf andere Bundesländer.

Für die neuen fünf UMTS Netze werden nach Schätzung der Firma TriCoTel in den nächsten Jahren ca. 20.000 neue Handymasten in Österreich errichtet werden. Dadurch wird sich die Strahlungsbelastung der Bevölkerung weiter erhöhen. Wirksame Abschirmungsmaßnahmen für Wohnung und Häuser sind möglich, verursachen aber bei den Betroffenen Kosten.

UMTS wird nicht zum Telefonieren, sondern zur mobilen Datenübertragung mit hoher Übertragungsgeschwindigkeit benötigt. Man kann dann vom Handy aus Bilder bzw. Fotos versenden und empfangen, sich von unterwegs Videos anschauen und von unterwegs Internet-Surfen. Problem bei der Anwendung bleibt der kleine Bildschirm des Handys, genannt „Display“ von ca. 3 cm x 2 cm und die relativ kurze Betriebsdauer des Akkus.

Rückfragehinweis:

Wenn Sie Rückfragen haben, können Sie mich gerne unter 02231 / 68 3 67 oder 0676 / 403 90 90 kontaktieren. Detaillierte Informationen zu diesem Thema finden Sie auch auf unserer Website www.schutz-vor-elektrosmog.at oder allgemein unter www.tricotel.at.

Mag. Robert Marschall
Geschäftsführer
TriCoTel Telekom GmbH

TriCoTel Telekom GmbH

Firmensitz
Anton Haglgasse 14-16/1/4
A-3003 Gablitz, Austria

Telefon
+43-2231-68367

Fax

Bankkonto: Bank Austria
Kto.-Nr. 0857-40066/00
BKLZ: 12000

Homepage
www.tricotel.at

e-mail
marschall@tricotel.at

FN 164243 i